

Steckbrief zur Förderrichtlinie Einzelförderrichtlinie NMOB - „On Demand“



- **ZIEL:** gezielte Förderung der Mobilität der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, durch eine verbesserte bzw. effizientere Erschließungswirkung des ÖPNV durch die Einführung flexibler Bedienformen
- **FÖRDERGEGENSTAND:** Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten zur Finanzierung und zum Betrieb von Linienbedarfsverkehren, Marketingmaßnahmen zur Etablierung von Linienbedarfsverkehren, Betriebskostendefizite in der praktischen Umsetzung von Linienbedarfsverkehren
- **ANTRAGSTELLER:** Aufgabenträger des ÖPNV gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Sinne von § 5 Absatz 1 ÖPNVG
- **KUMULATION:** Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben zugelassen, sofern eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt.
- **ZWECKBINDUNGSFRIST:** Die Zweckbindungsfrist wird im Bewilligungsbescheid als Nebenbestimmung festgesetzt.

WICHTIGE HINWEISE

- Die geförderten Verkehre müssen nach § 44 PBefG genehmigungsfähig sein.
- Es muss die Möglichkeit der Bündelung von Fahrtwünschen gegeben sein.
- Die Verkehre müssen einen Beitrag zur Verbesserung der Alltagsmobilität der Bürger*innen oder zur Erreichbarkeit von Points of Interest des Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusverkehrs leisten.
- Das On-Demand-Angebot muss digital buchbar sein. Die Distributionssoftware für die Linienbedarfsverkehre muss per Schnittstelle in die Saarfahrplan App integrierbar sein.
- Das Angebot muss für mobilitätseingeschränkte Personen verfügbar sein. Für den Linienbedarfsverkehr sind barrierefreie Fahrzeuge einzusetzen. Es muss die Möglichkeit zur Mitnahme von klappbaren Rollstühlen und Kinderwägen gegeben sein; Babyschalen und altersgerechte Kindersitze gem. ECE-R 129 Norm sind als Buchungsoption anzubieten.
- Im Rahmen der Evaluation/Begleitforschung durch das Land hat die Antragsteller*in die geforderten Daten (bspw. zur Nutzer-Akzeptanz, zu Verkehrseffekten und zu wirtschaftlichen und technischen Aspekten) zu erheben und dem Fördermittelgeber zur Verfügung zu stellen.

DOKUMENTE BEI DER ANTRAGSTELLUNG:

Das Förderverfahren ist zweistufig, bestehend aus Projektskizze und – nach Aufforderung – förmlichem Förderantrag. Förderaufrufe werden über die Homepage des Mobilitätsministeriums rechtzeitig bekanntgegeben.